

Anleitung zum Wählen mit Wahlkarte

1. Wahlkarte beantragen

Wahlkarten sind mündlich oder schriftlich per Post, Fax oder - je nach Gemeinde, auch per Online-Formular **zu beantragen**. Diese Beantragung muss in der Stadt oder Gemeinde, in deren Wählererevidenz man eingetragen ist, erfolgen. Die Wahlkarte muss bis spätestens 24. September beantragt werden.

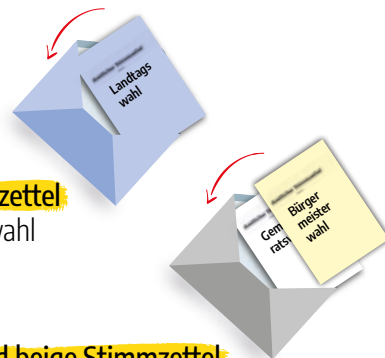
2. Wählen

Nach Erhalt der Wahlkarte ist wie folgt vorzugehen:



Es gibt drei amtliche **Stimmzettel**, die **ausgefüllt** werden müssen.

3.

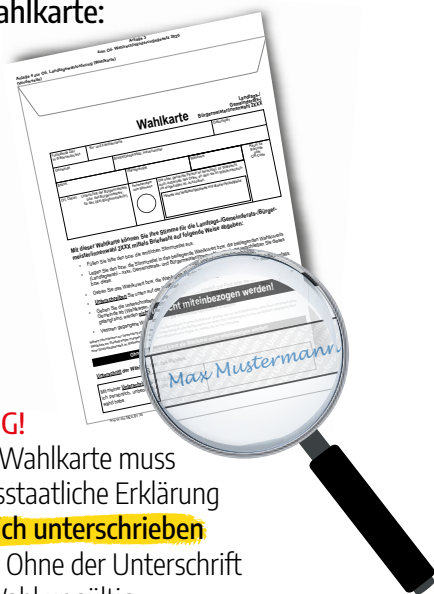


Der **lila Stimmzettel** der Landtagswahl kommt in das **lila Kuvert**.

Der **weiße und beige Stimmzettel** für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl kommen **in das graue Kuvert**.

Anschließend muss das Wahlkuvert verschlossen werden.

4. Wahlkarte:



WICHTIG!

Auf der Wahlkarte muss die eidesstaatliche Erklärung **persönlich unterschrieben** werden. Ohne der Unterschrift ist die Wahl ungültig.

5.



Die zwei Wahlkuverts kommen in die „Wahlkarten-Tasche“. Die **„Wahlkarten-Tasche“ muss zugeklebt werden**. Die „Wahlkarten-Tasche“ ist rechtzeitig über den Postweg (Porto wird übernommen) an die voradressierte Gemeinde (Stadt-)wahlbehörde zu übermitteln oder persönlich abzugeben.

Die „Wahlkarten-Tasche“ muss **spätestens am Wahltag bis Wahlschluss eingelangt sein**.